



# Konzeption der Evang. Kinderkrippe Laufamholz

auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetzes und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans

**Liebe Eltern,**

wir begrüßen Sie und alle, die an unserer Einrichtung interessiert sind, ganz herzlich und laden Sie ein, sich über unsere Arbeit zu informieren.

Unser Konzept soll lebendig bleiben und wachsen. Wir sind deshalb dankbar für Ideen und Anregungen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Am Doktorsfeld 13  
90482 Nürnberg  
Telefon: 0911/501810

E-Mail: [kiga-laufamholz@gemeindeverein-laufamholz.de](mailto:kiga-laufamholz@gemeindeverein-laufamholz.de)  
[www.kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de](http://www.kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de)

## **1. TRÄGER**

- 1.1. Der Gemeindeverein
- 1.2. Organigramm

## **2. Die Evangelische Kinderkrippe Laufamholz**

- 2.1. Evangelisches Profil der Einrichtung
- 2.2. Unser Team
- 2.3. Unser Haus und Außengelände
- 2.4. Unsere Öffnungszeiten
- 2.5. Elternbeiträge
- 2.6. Unser Tagesablauf
- 2.7. Essens- und Getränkeangebote

## **3. Aufnahme in unsere Einrichtung**

- 3.1. Aufnahmekriterien
- 3.2. Aufnahmeverfahren
- 3.3. Betreuungsvertrag
- 3.4. Eingewöhnungsphase
- 3.5. Infektionsschutz
- 3.6. Hausordnung
- 3.7. Aufsicht und Versicherung

## **4. Gesetzliche Grundlagen**

- 4.1. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)
- 4.2. Kinderschutz gem. Sozialgesetzbuch
- 4.3. Arbeitssicherheit

## **5. Pädagogik**

- 5.1. Unsere pädagogische Arbeit und Zielsetzung
- 5.2. Definition
- 5.3. Bildungsziele
- 5.4. Kompetenzen

- A- Religiöse Kompetenzen und Werteorientierung
- B- Soziale Kompetenzen, Beziehungen und Konflikte
- C- Sprach- und Medienkompetenz
- D- Mathematische Kompetenz
- E- Naturwissenschaftliche Kompetenzen und technische Umwelt
- F- Künstlerische Kompetenz und Kultur
- G- Musikalische Kompetenz
- H- Bewegung und Gesundheit
- I- Transitionen (Übergänge)
- J- Resilienz (Widerstandsfähigkeit)
- K- Partizipation
- L- Integration und Inklusion

5.5. Freispielzeit

5.6. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

## **6. Kooperationen**

6.1. Partnerschaft mit Eltern

6.2. Partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen

## **7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

## **8. Impressum**

## 1. TRÄGER

### 1.1 Der Gemeindeverein

Der Evang.- Luth. Gemeindeverein Nürnberg-Laufamholz e.V. als Träger von Kindergarten und Krippe zeichnet verantwortlich für die finanziellen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen und ist somit wichtige Instanz für eine qualifizierte, pädagogische Arbeit mit christlichem Hintergrund. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden gestützt und gefördert. Neue Positionen und Weiterentwicklungen des Profils werden gemeinsam erarbeitet. Der Träger sorgt für eine positive Darstellung der Einrichtung nach außen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung findet auch in gemeinsam gefeierten Gottesdiensten, durch Mitwirkung der Einrichtung bei Aktionen der Kirchengemeinde wie z. B. beim Gemeindefest, in der Reflexion und im Austausch mit der Leitung und im Austausch mit dem Elternbeirat statt.

Der Träger der Einrichtung ist Mitglied im Bayerischen Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V., Nürnberg. Trotz hoher öffentlicher Fördermittel für die Kinderbetreuung trägt der Gemeindeverein aus eigenem Beitragsaufkommen den größten Teil der Unterhaltskosten für die Kindereinrichtungen.

Über eine Mitgliedschaft der Kindergarteneltern im Gemeindeverein freuen wir uns sehr. Der Mindestbeitrag beträgt jährlich 15,00 Euro und ist steuerlich absetzbar.

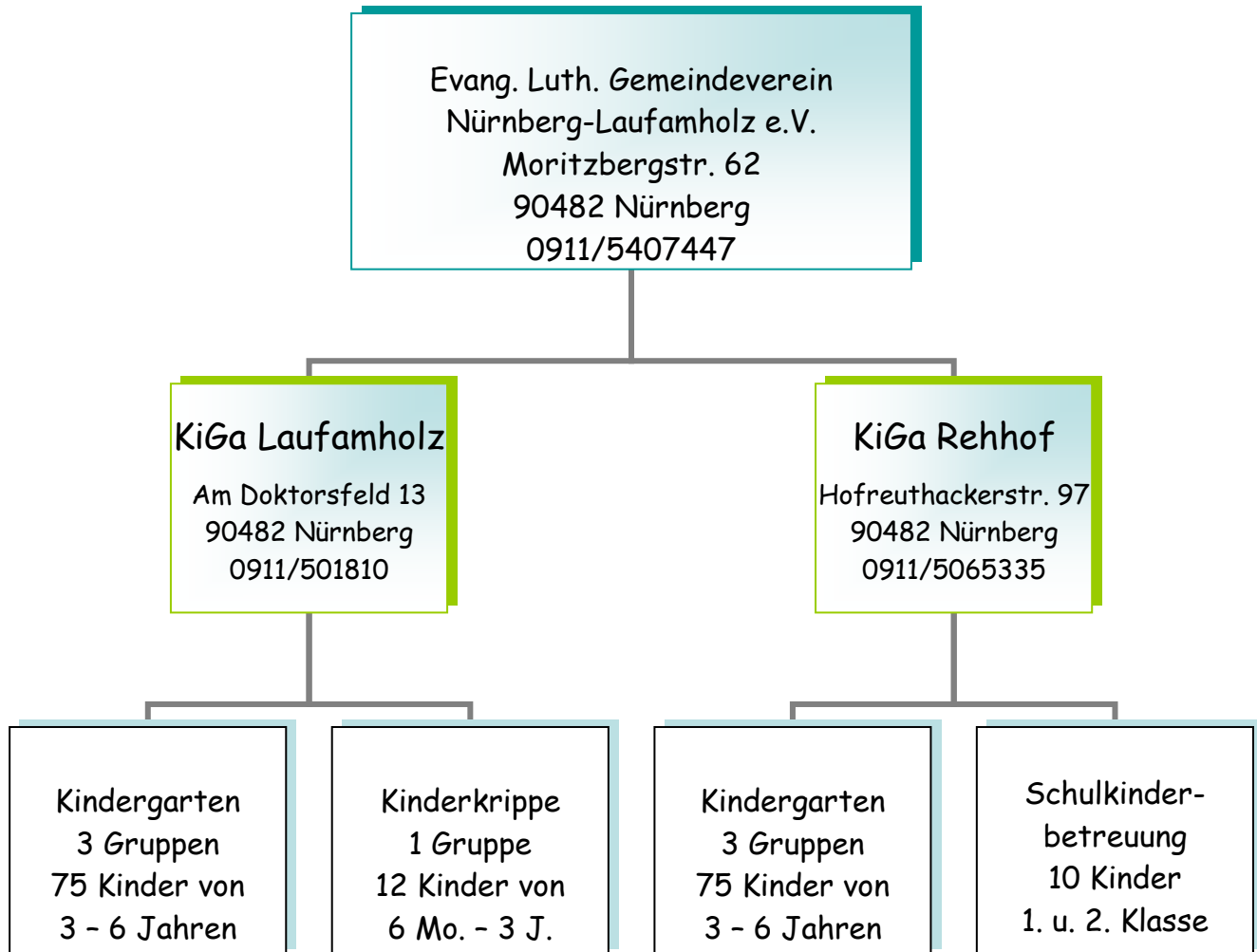
Gerne geben wir Ihnen einen Prospekt über den Evang.- Luth. Gemeindeverein, damit Sie sich informieren können, wen und welche Bereiche Sie durch Ihre Spenden unterstützen. Beitrittserklärungen sind im Kindergarten und der Geschäftsstelle erhältlich.

Anschrift:           Evang.- Luth. Gemeindeverein Nürnberg-Laufamholz e.V.  
Moritzbergstr. 62, 90482 Nürnberg  
Kindergartenreferentin: Kathrin Leuner  
Tel. 0911/ 54 07 447, Fax 0911/54 04 4741  
E-Mail: info@gemeindeverein-laufamholz.de

Bankverbindung:   Sparkasse Nürnberg  
IBAN: DE03 7605 0101 0001 0742 55  
BIC: SSKNDE77XXX

Vorstand: 1. Vorsitzender: Wolfgang Rath  
          2. Vorsitzender: Walter Hufnagel  
          Schatzmeister: Ulrich Schmeißer

## 1.2. Organigramm



## **2. Die Evangelische Kinderkrippe Laufamholz**

Leitung der Einrichtung: Ulrike Knoll

Anschrift: Evang. Kinderkrippe Laufamholz

Am Doktorsfeld 13  
90482 Nürnberg

Telefon: 0911/501810

E-Mail: [kiga-laufamholz@gemeindeverein-laufamholz.de](mailto:kiga-laufamholz@gemeindeverein-laufamholz.de)  
Homepage: [www.kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de](http://www.kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de)

### **2.1 Evangelisches Profil der Einrichtung**

Das Leben in unserem Kindergarten ist an christlichen Grundwerten orientiert, wie sie im Leben, im Reden und Tun Jesu Christi zum Ausdruck kommen:

„Gott und den Nächsten lieben“.

Als kirchliche Kindereinrichtung versuchen wir die religiöse Erziehung aus einer christlichen Grundhaltung und Erfahrung des Glaubens heraus zu verwirklichen. So sollen die Kinder Erfahrungen sammeln, wie man nehmen und geben, wie man Frieden stiften und Liebe üben, wie man sich behaupten und doch die Wünsche und Nöte des anderen erspüren und auf sie eingehen kann. Wir wollen lernen, uns gegenseitig anzunehmen, so wie Jesus Menschen angenommen hat.

Wir wollen den Kindern das Gefühl von Geborgenheit vermitteln und sie in ihrem Vertrauen bestärken, das Grundlage und Ziel sein kann für ein späteres Leben. Dabei sollen sie von der Urgeborgenheit bei Gott erfahren.

### **2.2. Unser Team**

In unserer Krippe arbeitet derzeit ein Team aus 4 Mitarbeiterinnen, bestehend aus der Gruppenleitung Katharina Möller, der Erzieherin Hannah Friedrich und den beiden Kinderpflegerinnen Daniela Härtl und Helena Danhof.

Die Mitarbeiterinnen werden ebenso wie das Kindergartenteam von unserer Einrichtungsleitung Ulrike Knoll und der stellvertretenden Leitung Ursula Heußinger geführt.

Weitere Mitarbeitende:

Kathrin Leuner  
Elisabeth Fritsch

ist zuständig für Verwaltungsaufgaben und Personal  
arbeitet als Buchhalterin und bearbeitet die Finanzen

Clarissa Pröll

unterstützt uns in der Mittagszeit und am Nachmittag beim Abholen

Wir legen sehr viel Wert auf eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Durch Fortbildungen und Lehrgänge haben unsere Mitarbeiterinnen Zusatzqualifikationen zu folgenden Themen erworben: Sprachförderung, Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft, Wald- und Wiesenpädagogik, religiöse Erziehung, Kunst, Musik und Tanz und vieles mehr. Unsere Einrichtungsleitung besuchte Kurse zur Personalentwicklung, wie z. B. Konfliktmanagement, Organisation, Changemanagement, Gesprächsführung, Zeitmanagement, Kindergarten und Kirchengemeinde. Unsere Sicherheitsbeauftragte, Frau Andrea Stockbauer achtet auf Mängel in und um das Haus und führt Feuerschutzübungen durch.

### 2.3. Unser Haus und Außengelände

Sie betreten unsere Einrichtung und durchqueren die **Außenanlage**, die 2010/2011 gänzlich neugestaltet wurde. Sie besteht aus einem kleinen Vorgarten mit Balancierbalken und einem Spielhaus. Der große Hausgarten ist teils mit Rasen angelegt. Kernstück der neuen Anlage ist ein Klettergerüst, das zwischen zwei Bäumen angelegt wurde.

Eine Bahn lädt zum Fahren mit Laufrad und Dreirad ein. Vor den Zimmern des Neubaus befindet sich eine Terrasse mit angrenzendem Sandkasten und Matschmöglichkeit. Neben dem Neubau ist der Bereich der Krippe, in dem eine Nestschaukel, ein Spielhaus sowie ein kleines Klettergerüst mit Rutsche zum Spielen einladen. In diesem Bereich befinden sich auch ein kleiner Naschgarten mit Johannisbeersträuchern und zwei Hochbeete, die von den Kindern und den Erzieherinnen jedes Jahr neu bepflanzt werden.

Kinder wollen hoch hinaus: Die alten Bäume unseres Gartens machen aus ihm etwas Unverwechselbares. Sie spenden Schatten, blühen üppig und bieten Eichhörnchen und Vögeln einen schönen Lebensraum. Diese werden von den Kindern gerne beobachtet und bei Futterhäuschen und -stationen mit Leckerbissen versorgt.

Große Priorität wurde bei der Gartenplanung daraufgelegt, die beiden Spielbereiche der Krippen- und Kindergartenkinder miteinander zu vernetzen, um Raum für Begegnungen zu schaffen.

Der Zugang zu unserem Krippenbereich ist nicht barrierefrei, es gibt jedoch einen ebenerdigen Zugang zum Krippenbereich im Neubau (Terrasse bzw. von der Nordseite im Küchenbereich).

Der **Gruppenraum** unserer Schneckenkinder hat eine großzügige Fensterfront zum Garten und eine Terrassentür auf die Holzterrasse. Der Raum ist entsprechend der Bedürfnisse unserer Jüngsten in der Einrichtung offen gestaltet: Seit November haben wir eine wunderschöne Spiel- und Kletterlandschaft. Diese wurde in einer gemeinsamen Eltern-Schreiner-Aktion eingebaut und entwickelt. Um den Kindern möglichst viel Platz zum Bewegen, Entdecken und Spielen zu bieten, gibt es nur einen kleinen Tisch mit Stühlen im Gruppenraum. Als Rückzugsort dienen den Kindern die gemütliche Kuschelecke sowie eine kleine Höhle unter der Rutsche mit Wellentreppe.

Die Räume werden über das Jahr jeweils themenbezogen mit Bildern, Bastelarbeiten und Dekorationen geschmückt.

Unsere Mahlzeiten nehmen wir im Essbereich direkt vor dem Gruppenraum ein. Lediglich das Vesper am Nachmittag findet im Gruppenraum statt.

Der **Schlafräum** befindet sich gleich gegenüber des Gruppenraums. Hier finden alle unsere Kinder Ruhe und Platz für den mittäglichen Schlaf. Unterschiedliche Ebenen, freundliche Wandbilder, feste Schlafplätze, leise Musik und die Möglichkeit abzudunkeln sorgen für einen erholsamen Schlaf.

Der **Mehrzweckraum** für alle Kinder befindet sich im ersten Stock und dient gleichzeitig allen Gruppen (Kindergarten und Krippe) als Turnraum. Da er den größten Freiraum in unserer Einrichtung bietet, können dort alle 87 Kinder z.B. bei gemeinsamen Feiern wie Advent, Fasching etc. zusammenkommen. In erster Linie wird hier geturnt. Der Raum ist mit vielen Turngeräten ausgestattet. An einem großen Balken können sich die Kinder an Turnringe hängen, an einer Trapezstange schaukeln oder in einem Lümmel-Sack schwingen. Die Turngeräte laden zu immer neuen Spiel-Landschaften und Bewegungs-Straßen ein.

Unsere großzügige **Haupt-Küche** wird als Teeküche und Kinderküche genutzt. Eine Eckbank und Tische in Kinderhöhe ermöglichen das Kochen und Backen und andere Beschäftigungen mit Kindern. Eine weitere **kleine Küchenzeile** befindet sich vor dem Gruppenraum der Krippe.

In der Einrichtung befinden sich **zwei Sanitärbereiche**. Der größere Sanitärraum für die Kindergartenkinder befindet sich im Altbau.

Das zweite Bad befindet sich im Neubau und ist speziell auf die Bedürfnisse der Krippenkinder ausgelegt. Dieser Sanitärraum ist mit einem großen Wickeltisch mit Treppe, zwei kleinen Toiletten, einer Dusche sowie einem großen Waschbecken auf Kinderhöhe ausgestattet.

Darüber hinaus gibt es drei weitere Gruppennebenräume, die unterschiedlich genutzt werden. Der **Ideenraum** bietet Gelegenheit für ruhigere Kleingruppenarbeit. Hier können Kassetten und CDs angehört werden. Mit Hilfe eines Beamers oder Diaprojektors können Bilderbuchkinos stattfinden.

Die umfangreiche Sammlung unserer Musikinstrumente ist hier untergebracht und kann auch dort zum Einsatz kommen, so dass andere Kinder nicht gestört werden.

Der **Kreativraum** hat ein großes kindgerechtes Waschbecken und eine großzügige Abstellfläche für allerlei Mal-, Bastel-, und Arbeitsmaterial. In der Mitte des Raumes befindet sich ein großer Arbeitstisch, der bei Bedarf weggeräumt werden kann. So kann gemalt und in vielfältiger Weise kreativ gearbeitet werden. Falls mal ein Farbspritzer daneben geht, ist das hier nicht schlimm.

Unsere Kinder- und Fachbibliothek befindet sich im **Lesezimmer**. Alle Bücher des Kindergartens und der Krippe sind hier archiviert und können von Kindern angeschaut werden oder vom Personal vorgelesen werden. Ein Sofa und Hocker laden zum Entspannen ein.

## 2.4. Unsere Öffnungszeiten

Die Krippe hat von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet, Freitags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Bring- und Abholzeiten richten sich nach den Buchungszeiten, welche die Eltern schriftlich



hinterlegen.

- Die Bringzeit ist zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr.
- Die Abholzeit ist je nach Buchungszeit ab 13:30/14:00 Uhr bis 16:00/17:00 Uhr.
- In der Kernzeit zwischen 9.00 und 13.30 Uhr sollen alle Kinder anwesend sein.

Die aktuellen Schließtage für 2018/2019 und 2019/2020 finden Sie auf unserer Homepage.

## 2.5. Elternbeiträge

Die Höhe des Elternbeitrags für den Besuch des Kindergartens richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Buchungsstunden. Die aktuellen Beiträge werden jährlich in der Elternbeitragstabelle festgelegt und im Kindergarten und der Kinderkrippe und auf der Homepage veröffentlicht.

## 2.6. Tagesablauf

7:00 bis 9:00 Uhr:	Bringen-Ankommen-Freispiel
9:00 bis 9:30 Uhr:	Gemeinsames Frühstück, anschließend gemeinsamer Gang ins Bad
9:45 bis 10:15 Uhr:	Gemeinsamer Morgenkreis
10:15 bis 11:00 Uhr:	Zeit für Freispiel, Kleingruppenarbeit, Beschäftigungsangebote oder Zeit für einen Aufenthalt im Garten
11:00 bis 12:00 Uhr:	gemeinsames Mittagessen
12:00 bis 14:00 Uhr:	Ruhezeit
ab 13:30 bis 14:30 Uhr	Aufwachphase, Wickeln und Toilettengang
ab 14:00 Uhr:	erste Abholzeit
14:30 bis 15:00 Uhr:	Vesperzeit
15:00 bis 17:00 Uhr:	Freispielzeit, Aufenthalt im Garten Beschäftigungsangebote, Abholen und Abschied

Der gemeinsame Morgenkreis ist von hoher Bedeutung, um das Gruppengefühl zu stärken. Wir begrüßen uns im Morgenkreis, starten gemeinsam in den Tag, haben Zeit für erste Gespräche und vor allem zum Singen und für Kreisspiele.

Im Freispiel können die Kinder selbst entscheiden was, mit wem und wie lange sie etwas spielen möchten.

Gemeinsame Mahlzeiten sind uns sehr wichtig. Begonnen mit dem Frühstück, über das Mittagessen (geliefertes warmes Essen), bis hin zum Vesper am Nachmittag, nehmen wir alle Mahlzeiten gemeinsam ein.

Mindestens einmal am Tag sollen die Kinder im Garten spielen und sich austoben. Im Sommer findet der Großteil der Spielaktivitäten im Garten statt. Wir versuchen, bei jedem Wetter draußen zu sein.

## 2.7. Essens- und Getränkeangebot

Das Essen für das **Frühstück** und das **Vesper** am Nachmittag wird von zu Hause mitgebracht. Am Morgen bringen Eltern frisch aufgeschnittenes Obst und Gemüse mit, das bis zum gemeinsamen Frühstück als erster Snack dient.

Jeden Mittwoch kauft ein Teil der Kinder mit einer Erzieherin für ein **gemeinsames Frühstück** ein, so dass an diesem Tag alle das gleiche Frühstück zu sich nehmen und bei den Vorbereitungen helfen können. An diesem Tag gibt es verschiedenes Brot (z.T. auch selbstgebacken) sowie Brezen oder Brötchen mit verschiedenen Belägen wie Wurst oder Käse. Einmal im Monat gibt es ein Müslifrühstück.

Das **Mittagessen** für unsere Kinder bekommen wir von der Firma S-bar jeden Tag frisch geliefert. Die Kosten für ein warmes Mittagessen in der Einrichtung betragen derzeit 2,65 €/Tag.

Gegebenenfalls können auch Gläschen oder Milchpulver von den Eltern mitgebracht werden. Unser Krippenpersonal kümmert sich um die Zubereitung, das Anbieten und Füttern.

Zum **Trinken** steht für die Kinder täglich Kräuter- und Früchtetee, Mineralwasser (still und spritzig) sowie Leitungswasser bereit. Für Müsli oder Cornflakes gibt es Milch.

## 3. Aufnahme in unsere Einrichtung

### 3.1. Aufnahmekriterien

Bevorzugt werden Kinder aus der Gemeinde Laufamholz/Rehhof aufgenommen. Der Träger unterhält den Evangelischen Kindergarten und die Kinderkrippe in Laufamholz und den Evangelischen Kindergarten mit Schulkinderbetreuung in Rehhof.

### 3.2. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung für unsere Einrichtung erfolgt ab sofort nur noch über das **Kita Portal der Stadt Nürnberg** (<https://online-service.nuernberg.de/elternportal/de/>). Hier können Sie unsere Einrichtung auswählen.

Nachdem uns der persönliche Kontakt zu den Familien sehr wichtig ist, möchten wir gern im Vorfeld unsere neuen Familien kennenlernen. Hierzu findet bereits im September des Vorjahres unser Tag der offenen Tür statt.

Angemeldet werden können Kinder, die bei Aufnahme mindestens 6 Monate alt sind und in Nürnberg wohnen. Geschwisterkinder unserer Einrichtungen und Mitarbeiterkinder werden bevorzugt aufgenommen. Maßgebend für die Platzvergabe sind jedoch auch das **Alter und das Geschlecht** der Kinder, so dass jedes Jahr eine ausgewogene Gruppenstruktur erreicht wird.

Kinder, die unsere Krippe besuchen erhalten auf Wunsch einen garantierten Platz in unseren Kindergärten in Laufamholz oder Rehhof.

Auch Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkung können unsere Krippe besuchen, insofern ihren besonderen Bedürfnissen, unter Berücksichtigung des Wohlergehens der anderen Kinder in der Gruppe, Rechnung getragen werden kann. Aktuell arbeitet kein heilpädagogisches Fachpersonal in unserer Einrichtung.

Liegt eine schwierige soziale Situation vor, z.B. alleinerziehend, zwingende Berufstätigkeit beider Eltern aus finanzieller Not (Nachweise sind erforderlich) oder schwere Krankheit eines Elternteils kann ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Kindes in die Kinderkrippe gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der Träger gemeinsam mit der Leitung.

Nach den Anmeldetagen werden Zusagen mit dem Betreuungsvertrag an die Eltern verschickt. Eine Annahme des Platzes und der unterschriebene Betreuungsvertrag müssen innerhalb einer zweiwöchigen Frist in der Einrichtung abgegeben werden. Danach können freiwerdende Plätze an Kinder vergeben werden, die auf der Warteliste stehen.

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens findet im Frühjahr für die Eltern der neu aufzunehmenden Kinder ein Informationselternabend in der Krippe statt, an dem alle offenen Fragen eingehend geklärt werden können. Zudem erhalten sie eine Infomappe mit allen relevanten Details für einen guten Start in der Krippe. An diesem Abend werden auch die Termine für den Anfangstag in der Krippe (gestaffelte Aufnahme) sowie für die fünf Schnuppervormittage, die als erstes Kennenlernen zwischen den Eltern, Kindern und Erzieherinnen gerne angenommen werden, vereinbart.

Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, Einsicht in das Untersuchungsheft der Kinder zu bekommen, um festzustellen, ob die bisher erforderlichen ärztlichen Untersuchungen wahrgenommen wurden.

Der Krippenbeginn ist jeweils der 1. September des laufenden Jahres.

### **3.3. Betreuungsvertrag**

Die Eltern bekommen einen Betreuungsvertrag. Er enthält alle wichtigen Vereinbarungen und Regelungen. Die Höhe des Kindergartenbeitrages richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Buchungsstunden. Die aktuellen Beiträge werden jährlich in einer Elternbeitragstabelle festgelegt, die im Kindergarten und auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

### **3.4. Eingewöhnungsphase**

In der Krippe wird nach dem Berliner Modell gearbeitet (siehe dazu: [www.infans.net](http://www.infans.net) und <http://www.infans.net/pdf/Eingewoehnung.pdf>).

Deshalb ist es für einen sanften Übergang vom Elternhaus in die Krippe unerlässlich, dass die Kinder gestaffelt aufgenommen werden, um jedem Kind, aber auch den Eltern, die nötige Zeit und Ruhe zu geben, die dieser wichtige Prozess erfordert.

Die neue Lebenssituation ist für das Kind, aber auch für die Bezugspersonen, häufig mit viel Unsicherheit behaftet, da der Krippenbesuch oftmals die erste große Trennungsphase des Kindes von den Eltern darstellt. Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase in Anlehnung an das Berliner Modell soll deshalb so sanft wie möglich stattfinden.

Die Basis für eine gute Zusammenarbeit bildet ein gegenseitiges, gutes Beziehungs- und Vertrauensverhältnis, das nicht nur zwischen den Kindern und den Erzieherinnen, sondern auch zwischen den Eltern und den Erzieherinnen aufgebaut werden muss. Der Eingewöhnungsprozess wird als Gemeinschaftsaufgabe von Kind, Elternhaus und Kindertageseinrichtung verstanden. Erst wenn das Kind eine Bindung zu den Erzieherinnen aufgebaut hat, kann die begleitende Mutter oder der Vater das Kind mehrere Stunden am Tag bei uns lassen! Die Eingewöhnungs- und Trennungsphase wird individuell mit den Eltern abgesprochen und die Einhaltung der zuvor besprochenen Eingewöhnungsphase ist Bedingung für den in Anspruch genommenen Krippenplatz.

### 3.5. Infektionsschutz

#### Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort weitere Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Einrichtungen gehen darf, wenn**

- 1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die bereits durch geringe Erregermengen verursacht wird.** Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- 2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann,** dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- 3. ein Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- 4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist** oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen-** oder **„fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Einrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine

Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer Kindertagesstätte für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

### 3.6. Hausordnung

#### **Hausordnung für Tageseinrichtungen für Kinder in evangelischer Trägerschaft**

Das Kind in seiner von Gott gegebenen Würde und Einzigartigkeit steht im Mittelpunkt des Angebots evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder und der damit verbundenen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die Arbeit in evangelischen Tageseinrichtungen ist an christlichen Grundsätzen ausgerichtet. Bildung in evangelischer Verantwortung ist untrennbar verbunden mit der Frage, aus welchen Quellen Menschen schöpfen, aus welchen Wurzeln heraus sie sich entfalten, wenn sie ihre Eigenständigkeit zu leben versuchen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischem Personal sind Bestandteil der Arbeit in evangelischen Tageseinrichtungen.

#### **1. Aufnahme**

- 1.1 Die Leitung entscheidet über die Zuordnung des Kindes zu einer Gruppe der Tageseinrichtung nach pädagogischen Erfordernissen, der Gruppenzusammensetzung und dem Alter des Kindes.
- 1.2 Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in die Tageseinrichtung aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Lebensbedürfnissen Rechnung getragen wird unter Berücksichtigung der Bedürfnisse übriger Kinder.
- 1.3 Bei Aufnahme eines Kindes in die Tageseinrichtung ist durch die Personensorgeberechtigten das gelbe U-Heft vorzulegen.
- 1.4 Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tageseinrichtung besteht erst dann, wenn ein Betreuungsvertrag gemäß Anlage zwischen Rechtsträger und Personensorgeberechtigten abgeschlossen ist.
- 1.5 Diese Ordnung und die Konzeption der Tageseinrichtung sind Bestandteile des Betreuungsvertrages.

#### **2. Besuch der Tageseinrichtung**

- 2.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Tageseinrichtung regelmäßig besucht werden.
- 2.2 Bei Fernbleiben des Kindes ist es notwendig, dass die Personensorgeberechtigten unverzüglich die Tageseinrichtung verständigen.
- 2.3 Kranke Kinder können in der Regel nicht in der Tageseinrichtung betreut werden.
- 2.4 Bei Erkrankung des Kindes an einer übertragbaren Krankheit, sowie bei Befall durch Läuse oder anderes Ungeziefer, muss die Einrichtung unverzüglich benachrichtigt werden.
- 2.5 Ein Kind kann vorübergehend vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet, es ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere gesundheitlich gefährdet. Die Einrichtung behält sich vor, in Einzelfällen Atteste zu verlangen. Die Einrichtungsleitung kann über die Wiederaufnahme entscheiden.

#### **3. Betriebsjahr**

Das Betriebsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

#### **4. Wohnungswechsel, Erreichbarkeit**

- 4.1 Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt (z.B. Urlaub, Kur, Krankheitsaufenthalt der Personensorgeberechtigten) ist die Leitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.
- 4.2. Um eine möglichst gute und somit schnelle Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten zu gewährleisten, sind die private und mobile Telefonnummer und nach Möglichkeit die Geschäftsnummer und Mailadresse anzugeben.

## **5. Ferienregelung**

- 5.1. Die Ferienzeiten werden vom Träger unter Einhaltung rechtlicher Bestimmungen festgelegt.
- 5.2 Die ferienbedingten Schließungszeiten werden zu Beginn des Betriebsjahres bekannt gegeben.
- 5.3. Die Tageseinrichtung kann wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes zeitweilig geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten sind rechtzeitig zu unterrichten. Der Träger bemüht sich um eine anderweitige Betreuung der Kinder.

## **6. Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten**

- 6.1 Mit dem Elternbeitrag beteiligen sich die Personensorgeberechtigten an den Kosten der Tageseinrichtung.
- 6.2 Die Höhe wird vom Träger nach Anhörung des Elternbeirats festgelegt. Sie wird den Personenberechtigten mit dem Anmeldeformular mitgeteilt. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Personensorgeberechtigten zur Entrichtung des Beitrages verpflichtet. Der Träger kann die vereinbarten Beiträge durch schriftliche Erklärung einseitig verändern.
- 6.3 Der Beitrag ist in voller Höhe bis zum Vertragsende zu bezahlen.
- 6.4 Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes sowie in den Ferien ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.
- 6.5 Die Höhe der Beitragsstaffelungen und ggf. Ermäßigungen (z.B. für Geschwisterkinder) obliegen dem Träger im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.
- 6.6 Die Aufnahme für die Kinder in die Tageseinrichtung ist nicht von der wirtschaftlichen Lage der Personensorgeberechtigten abhängig. Im Bedarfsfall kann von den Personensorgeberechtigten die Übernahme des Beitrages beim Jugendamt/Sozialamt beantragt werden.

## **7. Aufsicht und Versicherung**

- 7.1 Die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden üben während der Öffnungszeit der Tageseinrichtung über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.
- 7.2 Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg liegt bei den Personensorgeberechtigten. Nach Erkenntnissen der Verkehrspsychologie sind Kinder frühestens im Alter von etwa 8 Jahren in der Lage, den Straßenverkehr verantwortlich zu erleben und zu begreifen. Kinder im darunter liegenden Alter sind nicht in der Lage, das Geschehen auf unseren Straßen zu überschauen sowie die Verkehrsregeln zu beachten. Diese Kinder bedürfen deshalb der Beaufsichtigung.
- 7.3 Für die Kinder besteht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind der Leitung unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.
- 7.4 Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug und Fahrräder. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

## **8. Elternbeirat**

Zur Förderung einer guten Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger wird ein Elternbeirat eingerichtet. Näheres regeln die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen (BayKiBiG, Art. 14).

## **9. Medikamentengabe**

Grundsätzlich werden in der Einrichtung keine Medikamente durch Mitarbeitende verabreicht.

## **10. Verhalten der Einrichtung in Notfällen/Zusammenarbeit mit Ärzten**

Für den Fall, dass das Kind während des Einrichtungsaufenthalts erkrankt oder einen Unfall erleidet, werden unverzüglich die Personensorgeberechtigten oder der nächste zu erreichende Abholberechtigte benachrichtigt.

Die Einrichtung ist, soweit in diesen Notfällen keine der zu benachrichtigenden Personen erreichbar sind oder das Kind wegen Gefahr in Verzug sofort einer ärztlichen Behandlung bedarf, aufgrund der übertragenden Erziehungsverantwortung für das Kind gesetzlich verpflichtet, einen Arzt aufzusuchen. Das begleitende Personal ist weiterhin verpflichtet, dem behandelnden Arzt nötige Angaben über das Kind und seine Eltern zu machen, sowie auf Wunsch des Arztes in eine Rücksprache mit dem Hausarzt des Kindes einzuwilligen.

### **3.7. Aufsicht und Versicherung**

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Kinderkrippe liegt allein bei den Personensorgeberechtigten. Die Kinder sind von den Erziehungsberechtigten persönlich dem pädagogischen Personal zu übergeben und abzuholen.

Das pädagogische Personal ist darüber zu informieren, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Abholberechtigte Personen müssen in einem gesondert in der Tageseinrichtung hinterlegten Formular benannt sein. Kinder sind während ihres Aufenthalts in unserer Einrichtung über den GUVV (Gemeindeunfallversicherungsverband) versichert.

## **4. Gesetzliche Grundlagen**

### **4.1. BayKiBiG und BayBEP**

Grundlagen unserer täglichen Arbeit sind das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und das Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Wir richten uns hinsichtlich der Umsetzung der pädagogischen Arbeit nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und legen Wert auf eine christlich orientierte Wertevermittlung.

<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml>

### **4.2. Kinderschutz**

#### **§ 1 Allgemeiner Schutzauftrag**

( 1 ) Allgemeine Aufgabe der Kinder - und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

( 2 ) Der § 8 a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

#### **Schutzauftrag § 8 a SGB VIII**

Vereinbarungen mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg

In dieser Vereinbarung sind alle Einrichtungen und Dienste des Trägers einbezogen, die Leistungen nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches erbringen und entsprechende Fachkräfte beschäftigen.

Zum Schutz von Kindern und Mitarbeiterinnen wenden wir während der Schlafwache in der Ruhezeit das vier-Augen-Prinzip an. Dies bedeutet, dass sich immer zwei Personen bei den Kindern befinden, bzw. eine Person immer per Zufallsprinzip kontrolliert.

Wenn Kinder körperliche Nähe brauchen oder einfordern, bekommen sie diese von uns in einem gewissen Maße. Wir küssen und schmusen aber nicht.

In unserer Krippe dürfen nur vertraute Bezugspersonen wickeln. Wer diese Aufgabe übernehmen soll, dürfen die Kinder jedes Mal selber entscheiden. VorpraktikantInnen die

bereits 18 Jahre alt sind, dürfen unter Aufsicht wickeln, da sie die Kinder ein Jahr lang begleiten und somit zu den Bezugspersonen dazuzählen.

Wenn es zu Streit oder übergriffigem Verhalten kommt (Sachen wegnehmen, Schubsen, Hauen...) wird die Situation gemeinsam mit den Kindern altersgerecht erarbeitet und erklärt, dass es wichtig ist eigenen Grenzen und die anderer Kinder zu achten.

Um dem Schutzauftrag gerecht zu werden, sind gezielte Handlungsschritte, Dokumentationen und ein kollegialer Austausch notwendig, um eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos festzustellen. Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, sind diese Inhalte gezielt an das zuständige Jugendamt weiterzugeben. Um auf entsprechende Situationen sofort reagieren zu können, muss jede Einrichtung eine erfahrene Fachkraft benennen. Für unsere Einrichtung haben wir dem Jugendamt Frau Barbara Ameling vom Kinderschutzbund als Fachkraft genannt.

Hinsichtlich der persönlichen Eignung der Fachkräfte (§ 72a SGB VIII) müssen alle Mitarbeiter unserer Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

#### **4.3. Arbeitssicherheit**

Der Arbeitgeber muss gemäß Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Personen bestellen, die ihn bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren unterstützen.

Für die Einrichtung in Laufamholz sind Hannah Friedrich und Daniela Härtl zu Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Jährliche Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, zum Umgang mit Gefahrenstoffen, Hygienevorschriften, Infektionsschutzgesetz finden regelmäßig statt. Ferner finden regelmäßige Schulungen für Ersthelfer und Brandschutzhelfer statt.

Die Überprüfung der Maßnahmen erfolgt durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, Herrn Manfred Künzler.

### **5. Pädagogik**

#### **5.1. Die pädagogische Arbeit und Zielsetzung**

Rechtliche Grundlage für unsere pädagogische Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Hier sind entsprechende Zielsetzungen in der pädagogischen Arbeit zu suchen. Daraus ergibt sich die gemeinsame Erarbeitung der Themen mit den Kindern. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht eine ganzheitliche, auf den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes eingehende Betreuung. Wir wollen das Kind in seiner Persönlichkeit stärken und positiv unterstützen. Hierbei ist es uns besonders wichtig, dass sich die Kinder angenommen fühlen und wir vertrauensvolle Partner für sie und ihre Eltern sind.

Den Anforderungen des BayKiBiG (Bayerisches Kinder-Bildungsgesetz) werden wir durch verschiedenste Aktivitäten in unterschiedlichen Bereichen gerecht.



## 5.2. Definition

Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Er beginnt bereits mit der Geburt. Die Bildung des Kindes ist dauernden Einflüssen ausgesetzt. Kinder steuern Bildungs- und Erfahrungsprozesse auch aus sich selbst heraus. Sie zeigen Neigungen und Begabungen und besondere Interessen. Die Persönlichkeit des Kindes und das Umfeld prägen den Entwicklungsprozess. Soziales, Kulturelles und Gesellschaftliches stehen in Beziehung zueinander und steuern den Bildungsprozess jedes Menschen.

Bevor Bildung stattfinden kann, muss Bindung entstehen. Deshalb ist die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ebenso wichtig wie eine gute Bindung zu den Kindern. Dazu gehört auch, von den Kindern eingeforderte körperliche Nähe in Form von Kuschneln, Trösten, auf dem Schoß sitzen, zuzulassen. Dabei achten wir jedoch darauf gewisse Grenzen einzuhalten.

## 5.3. Bildungsziele

Wir möchten mit den uns anvertrauten Kindern folgende Ziele erreichen:

- Vermittlung von christlichen Werten
- Wissen vermitteln, Begabungen und Fähigkeiten fördern
- Persönlichkeitsentwicklung fördern und das Erlernen von sozialer Kompetenz
- die Kinder in den verschiedenen Bildungsbereichen unterstützen und fördern
- Werte vermitteln, Sozialverhalten fördern, Umgangsformen für die eigene und kulturelle Kompetenz erlernen
- Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern
- Vorbereitung auf die zukünftigen Lebensaufgaben und Erwartungen
- die aktuelle Lebenssituation aufgreifen und mit dem Kind erarbeiten
- Lernen zu lernen

## 5.4. Kompetenzen

### A- Religiöse Kompetenzen und Werteorientierung

Damit Kinder „mit Gott groß werden“ können, machen wir uns gemeinsam auf den Weg, um erste religiöse Schritte zu gehen. In unserer Einrichtung schaffen wir Möglichkeiten, um biblische Geschichten zu erfahren, Gottes Schöpfung zu entdecken, zu achten und Verantwortung dafür zu übernehmen. Durch einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander werden den Kindern die christlichen Werte vorgelebt.

Im täglichen Morgenkreis bereiten wir uns auf anstehende Gottesdienste vor, singen und stellen biblische Geschichten altersgerecht dar.

Vor dem täglichen Mittagessen werden die Hände gefaltet und es wird ein Gebet gesprochen.

Gemeinsam mit unserer Pfarrerin und dem Gottesdienstteam gestalten wir mehrere Gottesdienste im Jahr. Jedes Kindergartenjahr wird vom Kirchenjahr (z.B. Erntedank, Weihnachten, Ostern) mit seinen Schwerpunkten und religiösen Festen begleitet. Dies geschieht in der Begegnung mit biblischen Geschichten, im Lied, im Rollenspiel und im gestalterischen Tun.

## **B- Soziale Kompetenzen, Beziehungen und Konflikte**

Wir geben den Kindern die Möglichkeit sich in der Gruppe zu entwickeln und dabei soziales Verhalten zu üben, z.B. in der Freispielzeit im Rollenspiel, beim kreativen Gestalten sowie bei angeleiteten Beschäftigungen. Hierbei entstehen immer wieder Situationen in denen es zu Konflikten kommen kann. Zusammen mit den Kindern versuchen wir, Konflikte friedlich zu lösen z.B. miteinander zu reden oder sie ermutigen selbst nach Lösungen zu suchen. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder eine gewisse Frustrationstoleranz entwickeln.

## **C- Sprach- und Medienkompetenz**

Die Sprache ist ein wichtiges „Werkzeug“ in allen Bereichen unseres Krippenalltags. Zunächst ist es für die Kinder wichtig, sich im Alltag mit „kleinen Schritten“ mitzuteilen. Wenn ein Kind den Raum verlässt oder Hilfe braucht, soll es seine Bedürfnisse klar und deutlich äußern und sich verständlich ausdrücken können. Die Phantasie, die Neugier, der Bewegungsdrang und Erlebnisse, die die Kinder beschäftigen, können bei uns im Rollenspiel, bei Gesprächen, im kreativen Umgang mit Geschichten, beim bewussten Betrachten von Bilderbüchern, beim Singen von Liedern, Bewegungsspielen, Brett- und Tischspielen ausgelebt werden.

Wir ermöglichen sprachliche Bildung durch eine **anregende Sprechkultur**, wie beispielsweise:

- das deutliche Kommunizieren miteinander, unterstützt durch Mimik, Gestik und direkten Blickkontakt
- die verbale Begleitung der eigenen Handlungen
- das Sprechen in ganzen Sätzen
- das Einhalten von Gesprächs-Regeln
- Gegenseitiges voneinander Lernen
- Wortschatzerweiterung
- Aktives Zuhören
- durch die Vorbildfunktion der Bezugspersonen

Des Weiteren ermöglichen wir Sprachentwicklung durch **spielerisches Lernen**:

- Lieder
- Kreisspiele
- rhythmisches Sprechen
- Morgenkreis
- Reime
- Fingerspiele/Tischspiele/Gebete
- Rollenspiele während der Freispielzeit
- Bewegungsspiele
- Bilderbücher und Geschichten
- Spiele für die Mundmotorik

## **D- Mathematische Kompetenz**

Die Welt in der wir leben, ist voller Mathematik. Geometrische Formen, Zahlen und Mengen lassen sich überall entdecken. Wir bieten unseren Kindern regelmäßig grundlegende mathematische Erfahrungsbereiche an.

Im Morgenkreis zählen wir gemeinsam bis „Drei“ bevor ein Lied beginnt, in der Spielzeit werden z.B. erste Würfelspiele durchgeführt, beim Bauen in der Bauecke entdecken die Kinder verschiedene Formen. Beim Aufräumen lernen Sie gezielt Material zu sortieren und zuzuordnen.

Dabei ist zu beachten, dass vieles, was unsere Kinder im Alltag erleben und verrichten, und vieles womit die Kinder spielen und was sie bearbeiten, bereits mathematische Grunderfahrungen beinhaltet, die bisher möglicherweise nicht als solche bewusst wahrgenommen wurden (z.B. Regelmäßigkeiten, Raum-Lage-Verhältnisse, Ordnungsstrukturen, Mengen, Rhythmen uvm.)

## **E- Naturwissenschaftliche Kompetenz und Umwelt**

Es ist uns wichtig, den Kindern die Schönheit der Natur mit allen Sinnen durch Erlebnisse in ihr zu vermitteln.

Deshalb findet in der Zeit zwischen April und September jede Woche donnerstags ein **Waldtag** in der Krippe statt, der den Kindern vielfältige Möglichkeiten für Naturerfahrungen bietet.

Darüber hinaus bieten sich Spaziergänge durch Laufamholz ebenso an, wie der eigene Garten. Die Kinder helfen bei der Pflege der Hochbeete, der Blumenkästen und Zimmerpflanzen und, ganz wichtig, bei der Ernte. Auf diese Weise entwickeln sie Verantwortungsgefühl und erkennen, dass das Versorgen einer Pflanze auch Zeit und Mühe braucht. Verschiedene Tierarten können im Garten oder im Wald beobachtet werden. Bei Spaziergängen treffen wir auch auf Umweltverschmutzung: Müll auf dem Spielplatz, im Wald, auf dem Gehweg, auf unserem Kindergartengelände. Die Kinder sollen lernen, dass sie schon jetzt Verantwortung für die Natur tragen.

## **F- Künstlerische Kompetenz und Kultur**

Durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten die Kinder ihr kreatives und künstlerisches Potenzial.

Erste künstlerisch-ästhetische Erfahrungen führen vom Greifen zum ‚Begreifen‘. Dinge werden in die Hand genommen, erfüllt und in ihren Eigenschaften untersucht, Farben und Formen werden wahrgenommen.

Mit fortschreitender Entwicklung erkennen Kinder ihre Vorlieben und Stärken in einzelnen Bereichen und werden sich ihrer erworbenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zunehmend bewusst.

Wir wollen die Kinder anregen, eigene künstlerische Tätigkeiten auszuführen:

- durch das Bereitstellen von vielfältigen Materialien (Papier, Farben, Knete, Kleister, Klebstoff...)
- durch gutes Spielmaterial mit breiten Einsatzmöglichkeiten, die der Phantasie viel Freiraum lassen.

- durch Rollenspiele, Kreisspiele, Lieder, Reime, Fingerspiele, Geschichten und Märchen.
- durch Spaziergänge und Ausflüge
- durch Experimente

### **G- Musische Kompetenz**

Mit Neugier und Faszination begegnen Kinder der Welt der Musik. Gehörte Musik setzen Kinder spontan in Bewegung und Tanz um. Sie erfahren Musik als Quelle von Freude und Entspannung sowie als Anregung zur Kreativität. Wir singen täglich, machen Kreisspiele, Bewegungslieder und setzen im Morgenkreis regelmäßig Instrumente ein.

Auch bei unseren Turnstunden und in der Einschlafphase werden die Kinder regelmäßig von Musik begleitet. Ferner besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem externen Angebot der musikalischen Früherziehung in unseren Räumen.

### **H- Bewegung und Gesundheit**

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Für sie ist Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu begreifen, auf ihre Umwelt einzuwirken, Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erwerben, ihre Fähigkeiten kennen zu lernen und mit anderen Personen zu kommunizieren.

Im frühen Kindesalter sind Bewegungserfahrungen nicht nur für die Gesundheit und die Bewegungsentwicklung entscheidend, sondern auch für die Entwicklung der Wahrnehmung sowie für die kognitive und soziale Entwicklung.

Unser Ziel ist es, den Kindern ein positives Körperbewusstsein und die damit verbundenen Fähigkeiten zu vermitteln. Um uns unseren Körper bewusst zu machen, müssen wir diesen erst als Ganzes Erleben, Begreifen und Wahrnehmen. Dazu zählt die Bewegung mit dem ganzen Körper z.B. Turnen, Rhythmik, Schaukeln, Rennen, Balancieren, Hüpfen, aber auch Übungen mit den einzelnen Körperteilen wie Finger und Hände, Zehen und Füße. Einmal in der Woche turnen wir mit den Kindern im Mehrzweckraum und leiten die Kinder bewusst zu Bewegung an. Wir gehen gerne spazieren, machen Ausflüge in den Wald, besuchen andere Spielplätze und nutzen unser Außengelände, das vielfältige Bewegungsmöglichkeiten bietet.

Um unseren Körper ganzheitlich wahrzunehmen brauchen wir unsere Sinne. Wir fördern diese Wahrnehmungen einerseits durch gezielte Übungen wie z.B. Tastspiele, Dinge riechen und schmecken, Sehen und Beobachten in unserem Umfeld. Andererseits werden alle Sinne auch unbewusst während des gesamten Tagesablaufs angesprochen z.B. beim An- und Ausziehen.

In den Bereich der Körperpflege fällt nicht nur das Händewaschen, sondern auch das Mund und Gesicht waschen nach dem Essen, das Wickeln und der selbstständige Toilettengang.

Die Pflegemaßnahmen nehmen bei den kleineren Krippenkindern einen breiten Raum ein. Sie sind wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden.

„Kleine lernen von den Großen“, gerade unsere „Großen“ werden durch das Beobachten der Kindergartenkinder und Gleichaltriger mit Interesse an der Toilette ganz ohne Druck, zum selbstbestimmten Zeitpunkt langsam an den selbstständigen Toilettengang herangeführt.

Körperpflege, Schlafbedürfnisse und das Einnehmen der Mahlzeiten sind für unsere Kinder von elementarer Bedeutung. Deshalb wird den Kindern die Möglichkeit gegeben bei Bedarf dem eigenen Essens- und Schlafrhythmus zu folgen.

Einmal im Jahr besucht uns die Zahnärztin vom Jugendzahnärztlichen Dienst und zeigt unseren „Großen“ die richtige Pflege der Zähne.

Wir wollen das Bestreben der Eltern nach einer gesunden Ernährung ihrer Kinder unterstützen. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Kinder ein „gesundes Vesper“ mitbringen. Sie sollen Freude am Schmecken und Ausprobieren haben und behutsam bei der Entdeckung des eigenen Geschmacks begleitet werden.

Bereits im Krippenalter entdecken Kinder erstmals Unterschiede am eigenen Körper und dem, anderer Kinder sowie Unterschiede zwischen den zwei Geschlechtern. Behutsam werden die Kinder dabei begleitet eine natürliche Beziehung zu ihrem Körper aufzubauen. Dabei sollen sie auch lernen ihre eigenen körperlichen Grenzen wahrzunehmen und von anderen das Wahre dieser Grenzen einzufordern, aber auch die Grenzen der anderen Kinder zu akzeptieren und zu respektieren.

### **I- Transitionen (Übergänge)**

Unter Transition versteht man Übergänge in einen neuen Abschnitt.

Der Eintritt eines Kindes in unsere Einrichtung ist so ein Übergang, oft der erste Übergang in eine außerfamiliäre Einrichtung. Wir begleiten diesen wichtigen Schritt mit unserem Eingewöhnungskonzept, unseren Kennenlern-Veranstaltungen, Elterninformationen, Schnuppertagen und der Einladung zu unseren Festen. Aber nicht nur für die Kinder ist es ein Übergang, auch für Sie als Eltern ist dies ein großer Schritt „Loszulassen“. Hierbei helfen Ihnen und Ihrem Kind feste Rituale des Abschieds und Feed-Back-Gespräche mit unserem Team.

Der nächste Übergang ist der Eintritt der großen Krippenkinder in den Kindergarten. Die Krippenkinder werden in den letzten Monaten vor dem Übergang in den Kindergarten langsam an die bevorstehende Veränderung herangeführt. In den letzten Wochen werden sie von den Erzieherinnen intensiv auf die neue Situation vorbereitet, indem das Thema u.a. im Morgenkreis oder während der Kleingruppenarbeit mit den künftigen Kindergartenkindern besprochen wird und die Kinder ihre künftige Kindergartengruppe regelmäßig besuchen.

### **J- Resilienz (Widerstandsfähigkeit)**

Kinder sind einer Vielzahl an Veränderungen und Belastungen ausgesetzt. Wir möchten die Kinder darin unterstützen, sich zu kompetenten, leistungsfähigen, stabilen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Sie sollen lernen, dass sie sich auch in schwierigen Lebenssituationen auf ihre persönlichen und sozialen Ressourcen verlassen können und gestärkt aus diesen Erfahrungen hinausgehen. Bereits unsere Kleinen lernen Konfliktverhalten: Beißen, Hauen, Dinge durch die Gegend werfen gehen nicht. Allerdings dürfen sie sehr wohl sauer, traurig, ärgerlich sein und Nein sagen. Hierbei erhalten sie Zuspruch und Unterstützung.

Für uns ist es wichtig, den Kindern Verantwortung zu geben, ihnen kleine Aufgaben zu übertragen, sie selber entscheiden zu lassen, wo und mit wem sie spielen. Lob und Kritik

begleiten das Verhalten des Kindes, immer wertschätzend. Jedes Kind wird zum aktiven Handeln ermutigt. Bei diesem Lernprozess begleiten wir Ihr Kind.

### **K- Partizipation**

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung aller Beteiligten. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. Die Kinder bringen sich und ihre Ideen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog ein und beeinflussen durch ihre Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen aktiv den Alltag. Beschwerden, Ängste und Nöte der Kinder nehmen wir ernst. Bei Problemen werden immer beide Seiten gehört und gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

Im Morgenkreis erhalten sie Kinder Gelegenheit von ihren Erlebnissen zu erzählen. Es werden Gruppenregeln erklärt, begründet, weiterentwickelt, Aktivitäten gemeinsam geplant (wer geht heute mit zum Bäcker?). Die Kinder können entscheiden, ob und wann sie an Projekten teilnehmen bzw. welche Angebote sie annehmen. Insbesondere beim Spielen im Außengelände aber auch in den Fluren finden sich immer wieder kleine „Projektgruppen“, die sich in unterschiedlichen Materialien, Gruppenzusammensetzungen und Themen zusammenfinden. Auch hat jedes Kind das Recht, sich seinen „Lieblingsansprechpartner“ in der Gruppe zu suchen. Dies gilt auch für das Wickeln.

### **L- Integration und Inklusion**

In unserer Einrichtung werden neben den 12 Krippenkinder noch 75 Kindergartenkinder in 3 altersgemischten Gruppen betreut. Den Kindergartenkindern steht in der Freispielzeit das gesamte Haus (außer Krippengruppenraum und Schlafräum) und Außengelände zur Verfügung. Die Krippenkinder genießen die Freiheit, wenn sie allein im Garten sind, die gesamte Anlage zu erkunden. Die Kinder lernen voneinander. Die jüngeren von den älteren und umgekehrt, die Mädchen von dem Jungs und umgekehrt, Kinder unterschiedlicher Herkunft, Religion und Hautfarbe bringen ihre Erfahrungen ein. Wir heißen alle Kinder in unserer Einrichtung willkommen. Unser Fachpersonal bemüht sich den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und diese unterschiedlichen Anforderungen im Bildungsangebot zu berücksichtigen. Jedes Kind ist einzigartig, jedes Kind hat besondere Fähigkeiten und Talente, jedes Kind ist anders. Unser Ziel ist es, dass sich jedes Kind individuell entwickeln kann. Dementsprechend verstehen wir Inklusion nicht als Anpassung des Kindes an die Gruppe, sondern als „Gemeinsam verschieden“ sein.

**Zusätzlich werden wir in unserer Arbeit von externen Fachleuten unterstützt.**

- sprachliche Förderung (in der Regel durch einen Logopäden)
- psychologische, soziale sowie ergotherapeutische Betreuung (bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen)
- physiotherapeutische Angebote (Verbesserung motorischer Fähigkeiten)

Unsere Einrichtung ist Großteils ebenerdig, aber nicht behindertengerecht.

## 5.5. Bedeutung des Freispiels

Das Spiel ist die ureigene Ausdrucksform des Kindes. Von Anfang an setzt sich das Kind über das Spiel mit sich und seiner Umwelt auseinander. Das Spiel variiert je nach Alter, Entwicklungsstand, Interessen und Bedürfnissen des Kindes. Spielen und Lernen sind keine Gegensätze und eng miteinander verknüpft. Freie Spielprozesse sind auch immer Lernprozesse, denn Kinder lernen zumindest beiläufig durch Spielen. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens.

Der Tag beginnt meist mit der sogenannten Freispielzeit. Sie ermöglicht den Kindern nach ihrem Kommen, sich selbständig zu orientieren und sich je nach Neigung ins Spielgeschehen einzubringen. Hierbei werden Kontakte geknüpft, es entstehen Freundschaften und mitunter muss auch das ein oder andere Problem gelöst werden.

Während der Freispielzeit gibt es für einen Teil der Gruppe auch angeleitete Beschäftigungen, die zu den aktuellen Interessen und Themen der Kinder passen oder an die jeweilige Jahreszeit angelehnt sind. Dies hängt oft vom Wetter ab und kann sowohl innen, als auch außen stattfinden. In Kleingruppen wird sich kreativ betätigt, ein Buch angeschaut und noch vieles mehr.

Bei all diesem Tun steht immer das Spiel als Instrumentarium des Lernens im Vordergrund.

## 5.6. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Die täglichen Beobachtungen und die dadurch erworbenen Kenntnisse des gesamten Entwicklungsprozesses, werden regelmäßig in einem Beobachtungsbogen festgehalten, damit frühzeitige Entwicklungsverzögerungen sowie Entwicklungsrückstände rechtzeitig festgestellt werden können.

Die wesentlichen Entwicklungsschritte, die Interessen und die Themen, die die Kinder aktuell beschäftigen, werden in Form eines **Portfolios** dokumentiert.

Portfolio bedeutet, dass die wichtigen Entwicklungsschritte der Kinder (z.B. Laufen lernen, motorische Erlebnisse, Sprechen lernen, Windel frei werden, selbstständig sein...) sowie weitere besondere Ereignisse und Vorkommnisse in Form von Fotos und Texten detailliert festgehalten werden. Die Fotos und Texte werden für jedes Kind in einem eigenen Ordner zusammengetragen. Eltern können jederzeit in das Portfolio des eigenen Kindes Einblick nehmen.

Gemeinsam mit den Eltern tauschen wir uns mindestens zweimal pro Krippenjahr in Entwicklungs- und Elterngesprächen über die Beobachtungen aus.

## 6. Kooperationen

### 6.1. Partnerschaft mit Eltern

Die Kinderkrippe ist eine familienergänzende Einrichtung. Gemeinsam mit den Eltern sind wir für das Wohl der Kinder verantwortlich. Daher ist es uns außerordentlich wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern zu erreichen und zu leben. Auch Sie als Eltern gehören zur Kinderkrippe, zur Kindergartenfamilie. Für diese Zusammenarbeit sind *Gespräche* wichtig.

Täglich finden **Tür- und Angelgespräche** zwischen Eltern und pädagogischem Personal beim Bringen und Abholen statt. Hier werden **kurze** Informationen zu Wohlbefinden,

Besonderheiten des Tages und Erlebnissen ausgetauscht.

**Entwicklungsgespräche** finden einmal im Jahr statt. In diesen Gesprächen geht es um den Entwicklungsstand ihres Kindes im Krippenalltag. Bei Problemen, Auffälligkeiten, Veränderungen kann jederzeit ein zusätzlicher Gesprächstermin vereinbart werden bzw. sollte von unserer Seite zusätzlicher Gesprächsbedarf bestehen, kommen wir auf Sie zu.

Daneben bieten wir **Elternabende** zu unterschiedlichen Themen an sowie **Gruppenelterntreffen** und mehrmals im Jahr stattfindende **Elterncafés**.

Wir freuen uns über rege und fleißige **Mitarbeit der Eltern** bei Festen, Veranstaltungen und Aktionen. Die Eltern haben die Möglichkeit dies im Betreuungsvertrag anzukreuzen oder eigene Vorschläge für Mithilfe und Unterstützung zu benennen und vorzuschlagen.

In unserem Kindergarten und der Krippe wird zu Beginn jedes Kindergartenjahres von den Eltern ein gemeinsamer **Elternbeirat** gewählt.

Der **Elternbeirat** ist der gewählte Vertreter und das Sprachrohr der Eltern. Er leistet einen erheblichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Kindergärten. Die Mitwirkung des Elternbeirates besteht darin, eine gute, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger in der Einrichtung aktiv zu fördern und bei wichtigen Entscheidungen beratend tätig zu sein. Regelmäßig finden Elternbeiratssitzungen statt. Das Protokoll hierzu hängt im Eingangsbereich aus.

Die **jährliche Elternbefragung** sowie der regelmäßige Austausch mit dem Elternbeirat helfen uns, unsere Arbeit zu reflektieren und uns damit auseinanderzusetzen. Elternbeirat, Team und Träger besprechen die Ergebnisse und diskutieren eventuellen Bedarf an Verbesserungen und Änderungen.

## 6.2. Partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen

Wir legen Wert auf einen guten Kontakt zu anderen Einrichtungen. Ein reger Austausch zwischen den Kindertageseinrichtungen am Ort sowie verschiedenen Einrichtungen aber auch ein Austausch über Leiterinnen- und Personaltreffen sind wichtig und hilfreich.

Darüber hinaus pflegen wir die Kontakte zu den Fachakademien, den fachbezogenen Schulen und Ausbildungsstätten in Nürnberg und der Umgebung.

Gerne nehmen wir in unserer Einrichtung junge Damen und Herren als Praktikanten auf. Dies können vielfältige Praktika sein.

Sehr wichtig ist für uns der Kontakt zu Beratungsstellen, die in pädagogischen, schulvorbereitenden und medizinischen Belangen um Rat gefragt und gegebenenfalls hinzugezogen werden können. Einige bedeutende Kontakte nennen wir hier:

- Die Lebenshilfe Nürnberg
- Der sozialpädagogische Dienst
- Die Frühförderung
- Das Gesundheitsamt



- Das Jugendamt
- Die Kinderärzte
- Der Jugendschutzbund
- „Wildwasser e.V.“
- Der ortsansässige Sportverein SVL
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Megilo (Abenteuerspielplatz)

Auf Wunsch geben wir gerne Informationen und Adressen weiter.

## **7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Sowohl das Krippenteam als auch der Träger arbeiten intensiv an der stetigen Verbesserung der Qualität der Einrichtung. Das Personal wertet durch regelmäßige Teamsitzungen die Arbeit auf und reflektiert diese. Der stetige Prozess sich mit den im Alltag auftretenden Problemen auseinanderzusetzen, führt zur Weiterentwicklung und steten Veränderung von Prozessen und Arbeitsabläufen.

Hilfreich für diese, sich den jeweiligen Umständen anzupassende Arbeitshaltung sind Rückmeldungen von Kindern und Eltern. Über eine jährlich stattfindende Elternbefragung können Meinungen und Tendenzen festgehalten und an deren Umsetzung gearbeitet werden.

Ebenso führt die Leitung der Einrichtung umfassende Gespräche mit den einzelnen Mitarbeitern, um auch deren Kenntnisse und Erfahrungen festzuhalten.

Der enge Kontakt zu einem engagierten Elternbeirat ist bei der Qualitätssteigerung ebenfalls hilfreich. Durch viele Aktionen und die Mithilfe bei verschiedenen Themen, kann der Elternbeirat den Alltag in der Krippe bereichern und die Arbeit des Krippenpersonals unterstützen.

Um das Personal in der Kindertageseinrichtung stetig fortzubilden und zur Weiterqualifizierung anzuregen, offeriert und unterstützt der Träger in vielfältiger Hinsicht den Besuch von Fort- und Weiterbildungen. Dadurch kann ein hoher Qualitätsstandard in der täglichen Arbeit gewährleistet werden, was dem Team und den uns anvertrauten Kindern zu Gute kommt.

Die Qualität der Kindertageseinrichtung kann auch an der Aktualität des Konzeptes gemessen werden. Das Konzept wird jährlich überprüft und fortgeschrieben.

## **8. Impressum**

Diese Konzeption wurde im Februar 2021 letztmalig überarbeitet.  
Eine jährliche Überarbeitung ist vorgesehen.

Der Evang. - Luth. Gemeindeverein Nürnberg-Laufamholz e.V. als Träger der Krippe ist für die Inhalte der Konzeption verantwortlich.

Auf unserer Homepage [www.kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de/](http://www.kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de/) können Sie die Konzeption jederzeit einsehen.

Evang. - Luth. Gemeindeverein Nürnberg-Laufamholz e.V., Moritzbergstr. 62, 90482 Nürnberg, 0911/5407447, E-Mail: [info@gemeindeverein-laufamholz.de](mailto:info@gemeindeverein-laufamholz.de)